



Ausschreibung und Einladung
Alpines Kinder-Skisaisonfinale 2019
DSV-offen
29. Alpine Sportwoche

Organisator/Ausrichter: SC Speyer
Wettkampfort: Hochkrimml (Duxer III)
Wettkampfbüro: Hotel Krimmler Fälle in Krimml (nur Fr)
Tel: +49 157 54630458
Wettkampfbestimmung: nach DWO und Veranstaltungsreglement (Seite 2)
Teilnehmer: DSV-offen; **2007 und jünger**; eigenständiges Skifahren obligatorisch
Preise: Pokale für Rang 1-3 und Urkunden in der Klassen **U6*, U8, U10, U12**
Rheinlandpfalz-Pokal-Wertung (1. und 3. Rennen)

Veranstaltungsfolge:

Fr, 12.04.19	21:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung im Hotel Krimmler Fälle
1.+2. Rennen, Sa, 13.04.19	9:45 Uhr	Start 1. Riesenslalom
	1h nach Ende 1. Rennen	Start 2. Riesenslalom
3. Rennen, So, 14.04.19		Silas Lieb Gedächtnisrennen
	9:45 Uhr	Start 1. Durchgang Slalom
	1h nach Ende 1. Lauf	Start 2. Durchgang Slalom
4. Rennen, Mo, 15.04.19	9:45 Uhr	Start 1. Durchgang V-Slalom
	1h nach Ende 1. Lauf	Start 2. Durchgang V-Slalom
5. Rennen, Di, 16.04.19	9:45 Uhr	Start 1. Durchgang V-Riesenslalom
	1h nach Ende 1. Lauf	Start 2. Durchgang V-Riesenslalom

Siegerehrung jeweils nach Rennende im Ziel oder nach Bekanntgabe an anderem Ort
Mannschaftsführersitzung im Anschluss an die Siegerehrung

Wettkampfleitung: Alexander Lieb (SC Ludwigshafen)
Schiedsrichter: wird noch benannt
Sanitätswesen: Bergwacht Gerlosplatte/Krimml
Meldungen: NUR online unter www.rennmeldung.de
Auskünfte: Alexander Lieb
Obere Bielastr. 13 Tel: +49 157 54630458
CH-3900 Brig
Email: info.kids@alpine-sportwoche.de
Meldeschluss: Do, 11.04.19, 22:00 Uhr
Nenngeld: 8 € (1. u. 2. Rennen) und 12 € Nenngeld pro Läufer und Wettkampf. +5 € für Nachmeldungen (nur vor Ort)
Helmpflicht: Wir verweisen auf die Helmpflicht in allen Bewerbungen
Haftung und Datenschutz: Es gelten die Bestimmungen und Erklärungen auf Seite 3 dieser Ausschreibung. Unterschriebene FIS/DSV-Athletenerklärung ist obligatorisch. Mit der Meldung werden jegliche Punkte anerkannt.
Torrichter: Wir freuen uns über jegliche Unterstützung, da sonst ein solches Rennen nicht durchgeführt werden kann.
Schneeklausel & Änderungen: Teilnehmer und Betreuer informieren sich unter www.alpine-sportwoche.de oder www.skiclub-speyer.de

* abhängig vom Starterfeld

Wir wünschen eine gute Anreise und viel Erfolg.

Alexander Lieb

1. Regelwerk

Es findet die Deutsche Wettkampfordnung (DWO) Anwendung, sofern sie für Kinderrennen angewendet werden kann. Das DSV-Schülerreglement Alpin ist speziell für die DSV Rennserien ausgelegt und wird daher nicht angewendet.

2. Technische Daten für die Bewerbe

In Anlehnung an das DSV-Schülerreglement.

3. Ausrüstung

Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden.

4. Klasseneinteilung

Laut 607.3: U6 w/m, U8 w/m, U10 w/m und U12 w/m, wobei U6 alle Jahrgänge ≤ 2013 umfasst. Der Veranstalter behält sich vor bei zu geringer Starterzahlen die Klassen U6 und U8 zusammenzuführen.

5. Startberechtigung

Abweichend zu D 203.2, alle Kinder des Jahrgangs 2007 und jünger, die im Besitz eines Startpasses oder einer unterschriebenen Athletenerklärung sind. Dies wird bei der Meldung ausdrücklich bestätigt. Der Nachweis muss ggf. vor oder während des Rennens erbracht werden können.

6. Startreihenfolge

In den jeweiligen Klassen wird die Startreihenfolge aufgrund der fehlenden Punkte automatisch durch Auslosung ermittelt. Je Klasse starten in einem zweiten Durchgang die 15 Besten nach Laufzeit des ersten Durchgangs in umgekehrter Reihenfolge, danach nach fortlaufenden Zeiten (siehe 621.11); in Ausnahmefällen wird die Startreihenfolge komplett umgedreht. Am ersten Renntag starten die Wettkämpfer im zweiten Rennen in ihrer Klasse in umgedrehter Reihenfolge. Die Startreihenfolge der Klassen ist wie folgt: U6w, U6m, U8w, U8m, U10w, U10m, U12w, U12m.

7. Wertungen

pro Klassen anhand der Laufzeit (nur ein Durchgang) bzw. Gesamtzeit (bei zwei Durchgängen). Die Tagesbestzeit wird über alle Klassen für das jeweilige Geschlecht ermittelt (am ersten Tag aus der Gesamtzeit der beiden Rennen, sonst aus der Gesamtzeit der Durchgänge). Falls in besonderen Fällen aufgrund der Sicherheit und der Gesundheit entschieden wird, dass die Klassen U6 und U8 keinen zweiten Durchgang fahren, so basiert die Tagesbestzeit weiterhin auf beiden Durchgängen/Läufen. Der jeweils Beste der Kinder-Jahrgänge ≤ 2012 wird gesondert geehrt, falls die Klassen U6 und U8 zusammengelegt würden.

Ein Rennen wird auch dann gewertet, wenn nur ein Durchgang anstelle von zwei aufgrund eines Jury-Entscheidendes stattfand.

8. Ausnahmen

Eigenständiges Skifahren ist obligatorisch (kein Seil, nicht zwischen den Beinen) jedoch darf den Kindern mit den Jahrgängen ≤ 2015 der Weg vorgezeigt werden, solange niemand gefährdet oder behindert wird. Die Jury behält sich hierbei Einschränkungen vor.

614.2.3 wird für alle Bewerbe wie beim Slalom angewendet, da es aus Sicherheitsgründen keine fixen Startintervalle gibt.

1. Allgemein

Der Veranstalter, sowie alle bei der Organisation Beteiligten lehnen ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden oder Unfälle aller Art bei Teilnehmern, Funktionären, Helfern und Zuschauern ab.

2. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer

In der DSV/FIS Aktiven-Erklärung (für den Erhalt ihres Startpasses) haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

3. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

4. Datenschutz

Wir fertigen im Rahmen unserer Veranstaltung ggf. Fotos an. Die Fotos werden zur Darstellung unserer Aktivitäten auf der Website und auch in Social Media Kanälen sowie in Printmedien (insbes. Vereinszeitung, Broschüren, Foldern etc.) veröffentlicht. Es besteht ein berechtigtes Interesse (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) an der Ausübung von Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Aktivitäten des Verantwortlichen, um den Bekanntheitsgrad des Verantwortlichen zu erhöhen. Es besteht das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch zu erheben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Interesse des Verantwortlichen an der Anfertigung und Verwendung der Fotos nicht übermäßig in die Rechte und Freiheiten der natürlichen Personen eingreift, insbes. da sich diese in den öffentlichen Raum (Piste, Parkplatz etc.) begeben haben, ihr bewusst sein muss, dass auf solchen Veranstaltungen (u.a. Siegerehrung) Fotos angefertigt werden, auf die Anfertigung und Verwendung der Fotos im Vorfeld und bei der Veranstaltung hingewiesen wurde, sowie sowohl bei der Anfertigung von Fotos und auch der Veröffentlichung derselben darauf geachtet wird, dass keine berechtigten Interessen von abgebildeten Personen verletzt werden. Sofern aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen die Rechte und Freiheiten einer abgebildeten Person verletzt sein sollten, werden wir durch geeignete Maßnahmen die weitere Verarbeitung unterlassen. Eine Unkenntlichmachung in Printmedien, die bereits ausgegeben sind, kann nicht erfolgen. Eine Löschung auf der Website oder in Social Media Kanälen erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten.

Mit der Anmeldung (Online oder Nachmeldung) willigt der Sportler und der Anmeldende in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung, zur Informationsweitergabe (per Email, Soziale Medien) und zur Veröffentlichung des Namens, Vornamens, Titels, Vereins und des Jahrgangs ein. Wir verarbeiten die Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) der DSGVO auf Basis der Einwilligung durch die Anmeldung zur Veranstaltung: Erstellung von Teilnehmer-, Start- und Ergebnislisten sowie von Rechnungen. Die Listen werden zudem im Internet veröffentlicht. Verantwortliche werden zudem bei Angabe ihrer Email-Adresse zum Zweck der Informationsweitergabe bezüglich dieser Veranstaltung und Folgeveranstaltungen informiert. Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Planung und abschließenden Durchführung der Veranstaltung/Folgeveranstaltungen oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften wie z.B. der Aufbewahrungspflicht von Rechnungsunterlagen erforderlich ist. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Rechte können der DSGVO entnommen werden. Ggf. gelten noch Bestimmungen des Online-Anbieters www.rennmeldung.de.